

Veranstaltungs- programm

P9/4523/24

TRÄGERÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT IM REHA-PROZESS

Stand: 31. Juli 2024

10.09.2024, 09.30-16.00 Uhr
Digitale Fachveranstaltung

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Uwe Frevert, Vorstandsmitglied Bundesverband der Interessenvertretung „Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V.“ (ISL e. V.)

Bernd Giraud, Fachbereichsleiter Programme und Produkte, Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR)

Thomas Keck, Vorsitzender der Geschäftsführung, Deutsche Rentenversicherung Westfalen

Angelika Kvaic, Abteilung Förderung/Berufliche Rehabilitation, Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg

Joscha Schwarzwälder, Referatsleiter Heilbehandlung und Teilhabe, Hauptabteilung Versicherung und Leistungen, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Spitzenverband

N. N.

LEITUNG

Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG

INHALT

Für Menschen mit Behinderung, die Leistungen von verschiedenen Trägern benötigen, kam es vor dem BTHG zu Herausforderungen in der Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen den Trägern. Folgen waren z. B. Mehrfachbegutachtungen und lange Bearbeitungszeiten der Anträge.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 1 von 5

In Trägerschaft von:



Dies ging zu Lasten der Betroffenen. Im Rahmen der zweiten Reformstufe des BTHG wurde zum 1. Januar 2018 daher ein verbindliches Teilhabeplanverfahren nach § 19 SGB IX unter der Verantwortung des leistenden Rehabilitationsträger eingeführt, um die Leistungserbringung „aus einer Hand“ sicherzustellen. Konkret wurden hierzu im SGB IX insbesondere trägerübergreifende Vorgaben für die Ermittlung und Feststellung vom Rehabilitationsbedarf verankert, das Verfahren für die Zuständigkeitserklärung ausdifferenziert und Einzelheiten der Teilhabe- bzw. Gesamtplanung für komplexere Fälle geregelt.

Für eine nahtlose und zügige Gestaltung des Rehabilitationsprozesses sowie eine einheitliche Erbringung der im Einzelfall erforderlichen Teilhabeleistung haben sich die Rehabilitationsträger zusammengetan und eine gemeinsame Empfehlung verfasst. Aber auch nach sechs Jahren zeigen sich oftmals Herausforderungen in der Abstimmung zwischen den Rehabilitationsträgern im Rahmen des Teilhabeplanverfahrens.

In der Veranstaltung werden u. a. anhand von Praxisimpulsen Erfahrungen seitens der Mitarbeitenden zur Kommunikation und Kooperation in der trägerübergreifenden Zusammenarbeit geschildert und aufgezeigt, in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht.

ZIELE

Die Teilnehmenden vertiefen ihr Wissen über die trägerübergreifende Zusammenarbeit im Reha-Prozess und dabei insbesondere im Teilhabeplanverfahren und lernen Strukturen und Prozesse kennen, die jeweils für die Durchführung des oder die Beteiligung am Teilhabeplanverfahren relevant sind.

In Vorträgen mit anschließenden Austauschrunden identifizieren die Teilnehmenden Erfolgsfaktoren, die eine Umsetzung der trägerübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne des BTHG ermöglichen.

ZIELGRUPPEN

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 2 von 5

In Trägerschaft von:



Die Veranstaltung wendet sich an Vertreterinnen und Vertreter der Träger der Eingliederungshilfe, der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung, der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter, der Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge sowie der Integrationsämter. Vorwissen zum Teilhabeplanverfahren sowie erste Erfahrungen sind wünschenswert.

PROGRAMMVERLAUF

DIENSTAG, 10.09.2024

Uhrzeit	Programmpunkt
09.30	Begrüßung und Einführung in den Tag <i>Referent: Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG</i>
09.45	„Leistung wie aus einer Hand“ – einheitliches Antragsverfahren <i>Referent: Bernd Giraud, BAR</i>
10.30	Pause
10.45	Praxisimpulse aus der trägerübergreifenden Zusammenarbeit I Impuls 1: Rentenversicherung <i>Referent: Thomas Keck, Deutsche Rentenversicherung Westfalen</i> Impuls 2: Bundesagentur für Arbeit <i>Referentin: Angelika Kvaic, BA Regionaldirektion Baden-Württemberg</i>
12.00	Mittagspause
13.00	Trägerübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen des Persönlichen Budgets <i>Referent: Uwe Frevert, Vorstandsmitglied Bundesverband ISL e. V.</i>
13.45	Praxisimpulse aus der trägerübergreifenden Zusammenarbeit II Impuls 3: Unfallversicherung <i>Referent: Joscha Schwarzwälder, DGUV Spitzenverband</i> Impuls 4: Kinder u. Jugendhilfe <i>Referierende: N. N.</i>
15:00	Pause

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 3 von 5

In Trägerschaft von:



15:15 Perspektive der Leistungserbringer

- Anwendung des § 43a SGB XI in besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen
Referierende: N. N.

oder

- Umsetzung der Assistenz im Krankenhaus
Referierende: N. N.

16:00 Ende der Veranstaltung

KONTAKT *(fachliche Fragen)*

Tristan Fischer (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)
Telefon: 030 62980-136
tristan.fischer@umsetzungsbegleitung-bthg.de

KONTAKT *(organisatorische Fragen)*

Martin Richter (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.)
Telefon: 030 62980-424
martin.richter@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder

60,00 Euro

Nichtmitglieder

90,00 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



Telefon +49(0) 30/62980-0

E-Mail: info@deutscher-verein.de

Telefax +49(0) 30/62980-150

Website: www.deutscher-verein.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 5 von 5

In Trägerschaft von:

